

KANT, KRITIK DER URTEILSKRAFT

Leitfragen für den 5.6.2007

Textgrundlage: KU, §§ 18–22 und „Allgemeine Anmerkung zum ersten Abschnitte der Analytik“

1. Wie kann man nach Kant den Begriff der Notwendigkeit heranziehen, um besser zu verstehen, was ein Geschmacksurteil ist? Von welchen Notwendigkeiten setzt Kant die Notwendigkeit im Geschmacksurteil ab?
2. Inwiefern ist die Notwendigkeit im Geschmacksurteil bedingt?
3. Was versteht Kant unter dem Gemeinsinn?
4. Warum dürfen wir nach Kant von einem Gemeinsinn ausgehen?
5. Welchen Einwand stellt sich Kant in der „Allgemeine[n] Anmerkung“ und wie weist er den Einwand zurück?

Sie können sich selber aussuchen, welche Fragen Sie beantworten. Je nach dem Umfang Ihrer Ausführungen erhalten Sie die Punkte für eine oder zwei Hausaufgaben gutgeschrieben.